

E 1004 1/102

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 20. August 1875¹

4671. Verhandlungen mit der Pforte betreffend Erwerbung
von Grundbesitz durch Schweizer

Politisches Departement. Antrag vom 15. August 1875

Unter einlässlicher Darstellung der seit der bundesrätlichen Schlussnahme vom 1. Februar 1875, P. N^o. 609, *in Sachen des Beitritts der Schweiz zum Protokoll über die Erwerbung von Grundeigentum im Gebiete der hohen Pforte durch Ausländer* in Wien durch den dortigen eidg. Gesandten, in Bern durch das Präsidium und die Vertreter Deutschlands und Grossbritanniens, in Paris durch den eidg. Gesandten und den frühern französ. Botschafter in Konstantinopel Herrn

1. *Abwesend: Schenk, Borel.*



von Vogüé gepflogenen Verhandlungen², deren Ergebnisse im Zusammenhalt mit einer durch das Departement veranlassten Kundgebung³ der bei der Sache zumeist beteiligten Glarner Häuser, welche Zweiggeschäfte im Oriente haben, nach drei Richtungen eine Lösung der Angelegenheit bieten:

Fortsetzung unmittelbarer Verhandlungen mit der Pforte, Beitritt zum Protokoll von 1867⁴ durch Vermittlung der französischen Botschaft in Konstantinopel, Beibehaltung des jezigen Standes der Dinge, welcher Schweizern im Schutze einer Macht, die allen ihren Schutzbefohlenen gleiche Rechte gewährt, es möglich macht, in den Genuss der Grundbesitzerwerbung zu treten, schliesst das Departement seine Berichterstattung dahin:

Die Verhandlungen, in soweit sie durch die Gesandtschaft in Wien gegangen sind, müssen als abgeschlossen betrachtet werden und sind bei sich bietender Gelegenheit in Bern oder Paris wieder aufzunehmen, wobei der Bundesrath es unbedingt ablehnen wird, auf irgend einen den Abschluss eines Handelsvertrages oder einer Konsularübereinkunft mit der Pforte bezweckenden Vorschlag einzutreten.

Dem entsprechend beantragt das Departement:

1. Ein Schreiben an den Gesandten in Wien zu erlassen, in welchem Herr von Tschudi der Verzicht auf weitere Inanspruchnahme seiner Dienste in dieser Sache unter bester Verdankung seiner bisherigen Bemühungen zur Kenntnis gebracht wird.

2. Das politische Departement zu beauftragen, der Gesandtschaft in Paris den jezigen Stand der Angelegenheit zur Kenntnis zu bringen und sie einzuladen, anher zu berichten, sobald sich eine günstige Gelegenheit für die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Paris erzeige.

Nach stattgehabter Auflegung und Prüfung der Akten wird der Antrag *zum Beschlusse* erhoben.⁵

ANNEX

E 13 (B)/271

*Der Landammann von Glarus, Nationalrat J. Heer,
an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departements,
J. J. Scherer*

S

Glarus, 25. März 1875

Dem von Ihnen ausgesprochenen Wunsche gemäss, habe ich gestern sämtliche hiesige Firmen, welche im Orient eigene Häuser u. Filialen haben, oder welche dorthin Geschäfte machen, zu einer Versammlung einberufen, um sie mit dem Stand der Unterhandlungen betreffs die Frage der Liegenschafts-Erwerbung in der Türkei, einigermaßen vertraut zu machen & sie zugleich zu consultiren über das Mass von *Bedeutung*, welche sie dieser ganzen Angelegenheit beilegen. — Ich beehre mich, Ihnen im Nachstehenden die wesentlichen Ergebnisse der bezüglichen Besprechung vorzulegen:

2. *Vgl. Nrn. 27, 61 und 64.*

3. *Vgl. den Annex.*

4. E 13 (B)/271.

5. *Vgl. Nr. 247.*

1. Es ist durchaus wünschbar, dass den Schweizern das Recht ausgewirkt werde, Grundeigenthum auf eigenen Namen zu erwerben; der Fall kommt doch ziemlich häufig vor, u. wenn man sich auch bisher auf diese oder jene Weise zu behelfen wusste, so wäre doch der gerade Weg auch hier der beste. Gewiss ist übrigens so viel, dass schon jetzt diejenigen Häuser u. Einzelpersonen, welche unter *deutschem* Schutze stehen, ohne Schwierigkeit dazu gelangten, Grundeigenthum auf eigenen Namen zu erwerben.

Eine generelle u. günstige Regelung muss also, trotz des Letztangeführten, als wünschbar erklärt werden; aber von einer ausserordentlichen Wichtigkeit ist die Sache nicht.

2. Unendlich viel werthvoller ist die Frage des *Zolltarifs*, der gegenwärtig in Revision gezogen werden soll. Hier hat die Schweiz wichtige Interessen zu wahren, indem sowohl die zürch[erische] Seiden- als die glarnerische Baumwollmanufactur in dem bestehenden Tarif, bez. weise dem darauf basirten *Ästimations-Tableau*⁶ äusserst schlecht gestellt sind. Es wurde der Nachweis geleistet, dass gewisse Sorten von Mouchoirs, in Folge veränderter Verhältnisse (sie werden jetzt in kleinerem Format u. gröberem Stoffe angefertigt als zur Zeit der Entwerfung des Tableau), zur Zeit anstatt eines Zolles von 8% des Werthes, thatsächlich einen solchen bis auf 16% zu zahlen haben. Es wurde der dringende Wunsch erneuert, dass den Verhandlungen in Constantinopel zwischen den türkischen Commissarien u. der französ. Botschaft, *schweizerische* Sachverständige beiwohnen möchten, u. speziell wurde von *allen* Anwesenden Hr. Fridolin Heer (v. Haus Andreas Heer) in Constantinopel als Beirath empfohlen, da derselbe seit Dezennien am Orte wohnt u. in den umfassendsten Geschäftsbeziehungen steht.

3. Alle Anwesenden waren einstimmig in der Ansicht, dass gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo der Tarif in Frage liegt u. wo wir also der wohlwollenden Mitwirkung Frankreichs, als unseres Vertreters in der Zollangelegenheit bedürfen, jeder Schritt zu beklagen wäre, welcher die französ. Eigenliebe verletzen könnte, u. es würde ohne Zweifel ein Schritt solcher Art sein, wenn man die freundliche Anerbietung des Grafen Vogüé einfach u. kalt ablehnen wollte. Die Anwesenden Alle — & es befanden sich darunter solche, die lange in Constantinopel gelebt haben & die Verhältnisse genau kennen — sprachen sich dahin aus: dass eine, durch die französ. Botschaft erwirkte Erklärung der Pforte, dahin gehend: dass jeder Schweizer Grundeigenthum erwerben könne, sofern er Consular-Verwandter einer Macht sei, welche das Protokoll unterschrieben hat, & dass also der Ausdruck im Schlusspassus dieses letztern: «dout il relève» in diesem Sinne zu verstehen sei — dass, sage ich, eine derartige Erklärung als eine vollkommen ausreichende & erspriessliche Lösung zu betrachten wäre. Allerdings herrschte dabei auch volle Einstimmigkeit darüber, dass man es durchaus vermeiden müsse, das französische Protectorat sich als ein *obligatorisches* aufdrängen zu lassen. Die meisten Schweizer im Orient stehen zwar thatsächlich unter Frankreich; aber es gibt Fälle (z. B. bei Anständen mit National-Franzosen), wo es von grossem Werth ist, das Protectorat zu wechseln, u. es ist daher bestimmt daran festzuhalten, dass jedem Schweizer bei der Wahl & allfälligem Wechsel derjenigen Macht, deren Consularschutz er geniessen will, die vollste Freiheit gewahrt bleibe. Wenn dem Hrn. Vogüé dies a limine offen erklärt u. daneben sein Anerbieten dankend acceptirt würde (das ja übrigens nach den Mittheilungen von Hrn. Dr. Kern schon von vorn herein sich selbst auf den gleichen Boden gestellt hat), so würde keiner der consultirten Herren hierin das geringste Bedenken finden. Frankreich *sucht* allerdings dabei etwas für sich: aber dieses Etwas ist nichts Anderes, als eine Befriedigung der Eitelkeit, ein gewisses *préstage*, das ihm wohl gerade in seiner dermaligen Lage zur Behauptung seiner Stellung im Orient von einiger Bedeutung ist. Warum sollte man ihm das nicht gerne gönnen, wenn es ohne Schaden für uns geschehen kann, u. wenn es vielleicht dahin führt, den guten Willen für Wahrnehmung unserer Interessen in der Tarif-Frage bei Frankreich, an dessen Rokkschössen wir in *dieser* Hinsicht nun doch einmal hängen, zu vermehren?

4. Mit voller Entschiedenheit traten endlich alle Anwesenden der Ansicht bei, dass es durchaus thöricht u. weggeworfenes Geld wäre, wenn man an eine diplomatische Vertretung der Schweiz in Constantinopel denken wollte. Für ebenso unzuweckmässig erklärten sie den Gedanken an eine *Spezialmission*, z. B. von Hrn. Tschudy, nach dem Orient: ein solcher Emissär wird nirgends auch nur Zutritt finden, ausser unter den Auspizien einer Grossmacht, von deren guten od. minder

6. Nicht ermittelt.

20. AUGUST 1875

169

gutem Willen auch der Erfolg durchaus abhängen würde. An dem guten Willen dürfte aber deshalb zu zweifeln sein, weil die betreffende Macht in der Entsendung einer schweiz. Spezialmission eine Art von Misstrauensvotum gegen sie, d. h. den Wunsch, ohne ihr directes Hinzuthun zum Ziele zu gelangen, erblicken müsste.

Sie werden vielleicht finden, dass ich manche Dinge in den Bereich der Besprechung hineingezogen habe, zu denen eine unmittelbare Veranlassung nicht vorlag; indessen hielt ich dafür, dass es Sie vielleicht doch interessiren werde, über das Ensemble der mit dem Oriente schwebenden Unterhandlungs-Gegenstände die Auffassung einer Anzahl, mit den dortigen Verhältnissen bestvertrauter Männer kennen zu lernen.